AGACID FORTE
Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0
Errichtungsdatum : 19/02/20
Aktualisierungsdatum: 22/03/21
Druckdatum : 30/03/21

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname AGACID FORTE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

SAURES, FLÜSSIGES DESINFEKTIONSMITTEL
ZUCHTHYGIENE
AGACID FORTE ist eine konzentrierte, schäumende, flüssige Desinfektionslösung mit bakterizider, levurozider und viruzider Wirkung für Flächen und Geräte im Zucht- und Futtermittelbereich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
87700 Memmingen
Tel: +49 (0) 8331 8360 0
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

	EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Akute Toxizität, Kategorie 3 (oral)	H301: Giftig bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute Toxizität, Kategorie 3 (Einatmen)	H331: Giftig bei Einatmen.
Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.
Akut gewässergefährdend - Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :

Signalwort :
Gefahr

Enthält: Didecyldimethylammoniumchlorid+ Glutaraldehyd

Gefahrenhinweis/e :
H301: Giftig bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H331: Giftig bei Einatmen.H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen.H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGE SÄURE

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
10% <= Glutaraldehyd < 30%	111-30-8	203-856-5	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 3 (oral) H301 Acute Tox. 2 (inhalation) H330 Skin Corr. 1B H314 Resp. Sens. 1 H334 STOT SE 3 H335 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411 M-Faktor Akut 1	(1) (2)
10% <= Isopropylalkohol < 20%	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	(1) (2)
5% <= Didecyldimethylammoniumchlorid < 10%	7173-51-5	230-525-2	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411 M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
1% <= Alkohols C9-11 ethoxyliert < 5%	160901-09-7			Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Dam. 1 H318	(1)

Typ
(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufter Stoff
(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
Als äußerst besorgniserregend eingestufter Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufter Stoff
(4) : Als vPvB eingestufter Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :
An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.
Bei Atemschwierigkeiten muss von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden.

Nach Hautkontakt :
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :
Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.
AGACID FORTE enthält Glutaraldehyd. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :
Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel :
Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Emission von toxischem Rauch, der Chlor, Stickoxide, Chlorwasserstoff und Hydrogencyanid enthält.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.
Jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Funken und Zündquellen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut gelüfteten Bereichen handhaben.
Enfernt von jeglichen Flammen oder entzündbaren Quellen und Funken, Hitzequellen oder in Betrieb befindlichen elektrischen Geräten verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Elektrizität treffen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Nicht mit starken Basen und starken Säuren mischen.
Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.
Beim Aufbewahren vor Frost schützen.
In einem Auffangraum lagern.
Nur in Originalverpackung aufbewahren.
Die Verpackung zulassen.
Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

AGACID FORTE ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0
Errichtungsdatum : 19/02/20
Aktualisierungsdatum: 22/03/21
Druckdatum : 30/03/21

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Isopropylalkohol	67-63-0	DEU	MAK	400	ppm		MAK Kommission
				980	mg/m³		MAK Kommission
			OEL 8h	200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				500	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				500	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	400	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1000	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				400	ppm	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				1000	mg/m³	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			AMW (Aussetzungsmittelwert) :	200	ml/m3		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
				500	mg/m³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd	111-30-8	DEU	OEL 8h	0,05	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,2	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,05	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,24	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	0,1	ppm	STV 15 minutes average value A momentary value of 0,2 ml/m³ (0,83 mg/gm³) should not be exceeded.	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,48	mg/m³	STV 15 minutes average value A momentary value of 0,2 ml/m³ (0,83 mg/gm³) should not be exceeded.	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,1	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,4	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.
* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.
* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.
* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.
Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :
Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz gemäß Norm EN 166 tragen.

Handschutz :
Bei kurzem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchszeit von über 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.
Bei länger andauerndem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchszeit von über 480 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.
Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :
Fluorkautschuk (Viton)
Butylkautschuk.
Nitrilkautschuk
Chloropren-Kautschuk.

Körperschutz:

Wählen Sie den körperlicher Schutz gemäß der Aktivität und Art der Aussetzung, z. B.: Schurz, Stiefel, Schutzanzug gegen chemische Produkte die die Regelungen EN465, EN 466, EN 468 entsprechen.

Atemschutz :

Bei Anwendung wird empfohlen, ein Atemschutzgerät in einem gelüfteten Raum und ein Luftadduktionsgerät in einem geschlossenen Raum zu benutzen.
Filtrationen Typ A (Gas und organischen Dampf (Kochpunkt >65° C) und P (suspendierten Partikeln, Staub, Aerosol) die die EU Normen entsprechen EN 141 / EN 143.

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.
Arbeitsverfahren müssen aufgestellt werden, um den Kontakt des Produktes mit dem Bedienungspersonal zu reduzieren.
Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.
Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	Aldehyd
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	Nicht anwendbar
pH-Wert bei 10g/l	3,4
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Flammpunkt	43,3
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung nicht als entzündbar eingestuft, da es gemäß Prüfung L.2 des UN-Handbuchs für Prüfungen und Kriterien in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter die Verbrennung nicht selbst unterhält.
Dampfdruck	48 hPa ((20°C))
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Dichte	1,04 g/cm³
Relative Dichte	1,04
Löslichkeit im Wasser	in jedem Verhältnis löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.
Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.
Starke Reduktionsmittel.
Starke Basen.
Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität
Isopropylalkohol : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 30 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid + Isopropylalkohol (50%) : LD 50 - oral (Ratte) 800 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : LC 50 - inhalativ - 4h (Mäuse) 27,2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd (50%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 0,28 mg/L. - Aerosol - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd (50%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 154 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd (50%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) (OECD 402): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - oral (Ratte) 5.840 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - inhalativ - 4Stunden (Ratte) 7.2.6 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : ATE-Wert (oral) 5.840,000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Schätzung der akuten Toxizität (ATE, durch Einatmen) - 4Stunden 72,600 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohols C9-11 ethoxyliert (80%) : LD 50 - oral (Ratte) 500 - 2.000 mg/L. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohols C9-11 ethoxyliert (100%) : ATE-Wert (oral) 625,0 mg/kg. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätzwirkung / Reizung
Glutaraldehyd (50%) : Ätzwirkung auf die Haut (Kaninchen) (OECD 404): . Ätzend für die Haut - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohols C9-11 ethoxyliert (80%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Isopropylalkohol : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid : Hautreizung (Kaninchen) (OECD 404): . Verursacht Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Isopropylalkohol : Irritation der Augen (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : Nach Augenkontakt : . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Verursacht schwere Augenreizung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohols C9-11 ethoxyliert (80%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen; Sehr reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung
Isopropylalkohol : Sensibilisierung Meerschweinchen (Buehler-Test): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : Sensibilisierung durch einatmen . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : Sensibilisierung der Haut (Mensch) . Kann eine allergische Reaktion hervorrufen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Glutaraldehyd (100%) : Sensibilisierung der Haut Maus, Meerschweinchen . Sensibilisierung der Haut - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd (100%) : Sensibilisierung der Atemwege menschlich . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität
Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität
Isopropylalkohol (99,5%) : Versuchstiere . Bei Versuchstieren wurde keine Krebserkrankung beobachtet - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität
Glutaraldehyd : Teratogenese Versuchstiere . Keine teratogene Wirkung - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Glutaraldehyd : . Kann die Atemwege reizen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : . Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität
. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als atemwegsreizend eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautsensibilisierend eingestuft.

Mutagenität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.
AGACID FORTE enthält Glutaraldehyd. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität
Isopropylalkohol (100 %) : LC 50 - 48 h Fische (Leuciscus idus melanotus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : EC 50 - 48 h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : EC 50 - 72 h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : EC 50 - 48h Wirbellose Meerestiere (Crassostrea virginica) 0,78 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : LC 50 - 96h Fische (Lepomis macrochirus) 1.400 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 2.285 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid : LC 50 - 96Stunde Fische (Brachydanio rerio) (OECD 203): 0,97 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 48Stunde Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 0,057 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 72Stunde Algen (Pseudokirschnereilla subcaptiata) (OECD 201): 0,053 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 0.8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : EC 50 - 72h Algen 0.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Pimephales promelas) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohols C9-11 ethoxyliert (80%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Oncorhynchus mykiss) 12 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohols C9-11 ethoxyliert (80%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) 13,4 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Glutaraldehyd : NOEC - 72h Algen 0,025 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit
Isopropylalkohol : 10Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid : (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : 28Tage (OECD 301A): 83 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar.; Scnnelle Oxidierung durch photochemische Reaktion - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : BOD 1.171 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : CSB 2.294 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation
Glutaraldehyd : log Pow - 0,333 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid : Faktor der Biokonzentration 2,1 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : log Pow 0..05 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität
Fische . nicht bestimmt
Daphnien . nicht bestimmt
Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT
. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit
. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Bioakkumulation
. Keine verfügbare Daten.

Mobilität
. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :
Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:
Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT :
Rail/Route (RID/ADR)
UN-Nummer : 1903
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : III
Kemler-Zahl : 80
Bezeichnung des Gutes : 8

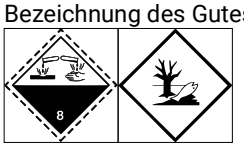

Tunnelcode : (E)
Umweltgefahren : ja (Didecyldimethylammoniumchlorid)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
Begrenzte Menge (LQ) : 5L

SEETRANSPORT :
IMDG
UN-Nummer :1903
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)
Transportgefahrenklassen : 8

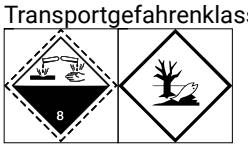

Verpackungsgruppe : III
Meeresschadstoff : ja (Didecyldimethylammoniumchlorid)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
EMS-Nummer : F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 5L

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code :
Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : H2 E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen
Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 6.1D (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.
Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :
H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :
Version 6.3.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.2.